



Dresden.  
Dresdener



Alles da. Alles nah. Alles klar.  
**DREWAG**

**Stadtentwässerung  
Dresden**  
WIR KLÄREN DAS FÜR SIE

Landeshauptstadt  
Dresden

Dresdner Verkehrs-  
betriebe AG

DREWAG Stadtwerke  
GmbH

Stadtentwässerung  
Dresden GmbH

Straßen- und Tiefbauamt

**Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb für die  
Vergabe der Bauleistungsleistungen  
für das Verkehrsbauvorhaben**

**„Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee“**

Vergabenummer: 2025-GB313-00003

Stand: 13.06.2025

Anlagen

1.1 Formular zur Eigenerklärung / Teilnahmeantrag

1.2 Bewertung der Eignungskriterien

Verfahrensbetreuung:



Ingérop Deutschland GmbH  
Altmarkt 10 a  
01067 Dresden

## Inhaltsverzeichnis

1. Angaben zum Verfahren.....	3
1.1 Präambel.....	3
1.2 Kommunikation in diesem Vergabeverfahren .....	3
1.3 Geplanter Verfahrensablauf .....	3
1.4 Auskünfte.....	3
1.5 Einreichung der Teilnahmeanträge .....	4
1.6 Hinweis .....	4
2. Teilnahmeunterlagen und -bedingungen.....	4
2.1 Bewerbergemeinschaften .....	4
2.2 Unterauftragnehmer .....	5
2.3 Andere Unternehmen (Eignungsleihe).....	5
2.4 Eignung .....	5
2.5 Mehrfachbewerbungen.....	5
2.6 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen .....	5
2.7 Entschädigung.....	5
2.8 Datenschutz.....	6
3. Maßgebende Mindeststandards, Kriterien und Wichtungen für die Wertung der Teilnahmeanträge (Interessensbestätigung) .....	6
4. Rügeobliegenheit, Rügefristen, Nachprüfungsverfahren.....	6

## **1. Angaben zum Verfahren**

### **1.1 Präambel**

In diesem Vergabeverfahren schreibt die Auftraggebergemeinschaft (AGG), bestehend aus der Landeshauptstadt Dresden, der DVB AG, der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH sowie der Stadtentwässerung Dresden GmbH, Bauleistungsleistungen für das Bauvorhaben „Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee“ gemäß der Vergabeverordnung aus.

Das Vergabeverfahren wird durch die Ingérop Deutschland GmbH als Projektsteuerer im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden vorbereitet und begleitet.

Die Bewerber werden aufgefordert, die Bewerbungsbedingungen und sämtliche Vergabeunterlagen sorgfältig zu sichten und unverzüglich auf Vollständigkeit zu prüfen. Enthalten die Teilnahmeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so haben sie unverzüglich die in der EU-Bekanntmachung genannte Kontaktstelle vor dem Einreichungstermin in Textform darauf hinzuweisen. Erfolgt dies nicht, ist der Bewerber mit diesen Einwendungen präkludiert.

### **1.2 Kommunikation in diesem Vergabeverfahren**

Die Kommunikation für Verfahren mit ausschließlicher elektronischer Angebotsabgabe erfolgt nur über die Plattform [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de). Informationen über Änderungen der Bekanntmachungen/ Vergabeunterlagen sowie sämtliche nach dem Teilnahmewettbewerb/ Angebotsöffnung folgende Kommunikation (z. B. Nachforderungen von Unterlagen, Bieterinformationen, Auftragschreiben) werden elektronisch über [evergabe.de](http://www.evergabe.de) bereitgestellt.

Auch die Bieteranfragen zu den Vergabeunterlagen müssen elektronisch über [evergabe.de](http://www.evergabe.de) bzw. dem Bietercockpit gestellt werden. Deren Beantwortung erfolgt ebenfalls elektronisch über [evergabe.de](http://www.evergabe.de).

Informationen zu den technischen Anforderungen erhalten Sie unter [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de).

### **1.3 Geplanter Verfahrensablauf**

Der Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb liegt ein Teilnahmeantrag (Anlage Nr. 1.1 - Formular zur Eigenerklärung) bei. Dieser ist durch den Bewerber einschließlich aller geforderten Unterlagen/ Anlagen, vollständig auszufüllen und bis zu der in der Bekanntmachung angegebenen Frist elektronisch über das Bietercockpit von [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de) einzureichen. Den fristgerecht eingegangenen Teilnahmeantrag wird die AGG formell und inhaltlich prüfen und bewerten. Die AGG wird anschließend mindestens drei und höchstens fünf Bewerber mit der höchsten Punktzahl auffordern, ein Angebot für die ausgeschriebenen Leistungen abzugeben. Es wird im Ergebnis ein Vertrag für die Bauleistungsleistungen abgeschlossen werden.

Die Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt nach vorläufiger Planung bis August 2025. Die eingehenden Angebote werden formell und inhaltlich geprüft. Die AGG führt mit den Bietern Verhandlungen zu den Angeboten durch. Die Bieter werden zur Verhandlung separat eingeladen. Die AGG behält sich ausdrücklich vor, ggf. weitere Verhandlungsrunden zu führen.

### **1.4 Auskünfte**

Rückfragen zum Verfahren sind in elektronischer Form über das Bietercockpit von [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de) zu stellen und werden auch über dieses beantwortet. Die Fragen müssen konkreten Bezug auf den Unterpunkt der Vergabeunterlage nehmen. Rückfragen zur 1. Stufe müssen spätestens bis zum 10.07.2025 vorliegen.

## **1.5 Einreichung der Teilnahmeanträge**

Der Teilnahmeantrag (Anlage Nr. 1.1 - Formular zur Eigenerklärung) ist vollständig ausgefüllt und mit den entsprechenden Anlagen und Nachweisen in elektronischer Form über das Bietercockpit der evergabe.de bis spätestens in der Bekanntmachung genannten Schlusstermin einzureichen. Die Unterlagen sind fristgerecht und den Anforderungen entsprechend vollständig einzureichen. Zu spät eingegangene Unterlagen finden keine Berücksichtigung.

## **1.6 Hinweis**

In der vorliegenden Vergabe ist derzeit die Finanzierung für den Anteil der DVB-AG aufgrund des noch nicht bestätigten Haushaltes der DVB AG nicht gesichert, sodass die Veröffentlichung vorbehaltlich der Finanzierungszusage erfolgt.

## **2. Teilnahmeunterlagen und -bedingungen**

Hinsichtlich der einzureichenden Unterlagen erhalten die Bewerber als Anlage 1.1 das Formular zur Eigenerklärung, das entsprechend auszufüllen, wo notwendig und vorgesehen zu ergänzen und an der dafür vorgesehenen Stelle mittels Textform zu bestätigen ist.

Wenn für die geforderten Nachweise keine Gültigkeitsdauer angegeben ist, dürfen diese zum Zeitpunkt des Schlusstermins für den Eingang der Teilnahmeanträge nicht älter als 12 Monate sein.

Der Bewerber wird darauf hingewiesen, dass nur die geforderten Erklärungen/ Unterlagen/ Nachweise dem Teilnahmeantrag beizufügen sind. Der Inhalt allgemeingültiger Firmenunterlagen, Broschüren, Mappen o. ä. wird nicht berücksichtigt. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Gemäß § 56 (2) - (4) VgV sind Anfragen und Nachweise, die von der Vergabestelle nach dem Ablauf der Einreichungsfrist verlangt werden, zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Angaben und Nachweise nicht fristgerecht vorgelegt, wird der Bewerber ausgeschlossen.

Die AGG erhält – unter Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie Urheberrechte des Bewerbers – sämtliche Rechte an den eingereichten Unterlagen (Eigentumsrecht an den Unterlagen). Der Bewerber stimmt mit der Abgabe seines Teilnahmeantrages diesem Rechtsübergang zu.

Bewerber, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.

### **2.1 Bewerbergemeinschaften**

Bewerbergemeinschaften haben mit ihrer Eigenerklärung eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Bietergemeinschaft im Fall der Angebotsbearbeitung erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber der Vergabestelle rechtsverbindlich vertritt.

Ein Wechsel der Identität des Bewerbers oder der Bewerbergemeinschaft ist nicht zugelassen.

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft ist das Formular zur Eigenerklärung inkl. aller Anlagen von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft vorzulegen.

Wird eine Bietergemeinschaft beauftragt, so gilt folgendes:

Zahlungen werden mit befreiender Wirkung für die AGG ausschließlich an die Rechtsperson geleistet, die in den Zahlungsaufforderungen bzw. Rechnungen benannt ist. Dies gilt auch nach Auflösung der Bieter- bzw. Auftragnehmergemeinschaft (ARGE).

Der in dem, im Ergebnis der Vergabe abzuschließende Vertrag, genannte Federführer vertritt alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der AGG gegenüber. Beschränkungen seiner Vertretungsbefugnis, die sich aus dem Arbeitsgemeinschaftsvertrag ergeben, sind gegenüber der AGG unwirksam.

Für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen haftet jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft gesamtschuldnerisch gegenüber der AGG.

## **2.2 Unterauftragnehmer**

Beabsichtigt der Bewerber, Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen, so muss er die dafür vorgesehenen Teilleistungen in seinem Angebot benennen. Der Bewerber hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihrem bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass diese Unterauftragnehmer geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen (§36 VgV) der Unterauftragnehmer vorzulegen. Diese Unterlagen sind von jedem Unternehmen separat auszufüllen.

Der Bewerber hat Unterauftragnehmer, bei denen fakultative Ausschlussgründe vorliegen oder welche die entsprechenden Eignungskriterien nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

## **2.3 Andere Unternehmen (Eignungsleihe)**

Beabsichtigt der Bewerber, sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen (Eignungsleihe) zu bedienen, so muss er die dafür vorgesehenen Kapazitäten in seinem Teilnahmeantrag benennen.

In diesem Falle ist die Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (§ 47 VgV) des entsprechenden Unternehmens vorzulegen, welches bestätigt, dass die für die Erfüllung des Auftrages notwendigen Kapazitäten auch tatsächlich für diesen Zeitraum zur Verfügung gestellt werden.

Nimmt der Bewerber in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gesamtschuldnerisch mit dem Bewerber für die Auftragsausführung haften.

## **2.4 Eignung**

Erklärungen gemäß § 123 (1) Nr. 1 bis 10 und § 123 (4) Nr. 1 sowie § 124 (1) Nr. 2 GWB sind im Teil III Ausschlussgründe des Formulars zur Eigenerklärung ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise abzugeben, soweit keine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) abgegeben wird.

## **2.5 Mehrfachbewerbungen**

Mehrfachbewerbungen (MFB) sind nicht zulässig. Eine MFB ist auch eine Bewerbung unterschiedlicher Niederlassungen (NL) eines Büros. MFB von Mitgliedern einer Bewerbergemeinschaft (BG) bzw. unterschiedlicher NL eines Büros haben das Ausscheiden aller Mitglieder der BG zur Folge.

## **2.6 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen**

Teilnahmeanträge von Bewerbern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bewerber wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

## **2.7 Entschädigung**

Gemäß § 77 VgV werden für die Erstellung der Bewerbungsunterlagen keine Kosten erstattet. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

## **2.8 Datenschutz**

Für die Bearbeitung des Vergabeverfahrens ist es notwendig, personen- und firmenbezogene Daten, wie Kontaktdaten und Referenzen zu erheben, elektronisch zu speichern und zu verarbeiten. Die personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt, nicht für andere Zwecke eingesetzt oder an Dritte weitergeleitet. Hierzu werden die Unterlagen inkl. der zugehörigen personenbezogenen Daten zur Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit und Nachvollziehbarkeit für 10 Jahre beginnend nach Abschluss LPH 8 digital archiviert. Nach Ablauf der Archivierungsfrist werden die Daten unwiderruflich gelöscht. Der Bewerber erklärt mit Einreichung des Formulars zur Eigenerklärung, mit diesem geschilderten Vorgehen einverstanden zu sein.

## **3. Maßgebende Mindeststandards, Kriterien und Wichtungen für die Wertung der Teilnahmeanträge (Interessensbestätigung)**

Maßgebende Mindeststandards die vom Bewerber zu erfüllen sind:

### **1. Zwingende und fakultative Ausschlussgründe:**

Eigenerklärung gemäß Teil III, Punkt A - B des Formulars zur Eigenerklärung, dass in der Person des Bewerbers keine Ausschlussgründe nach § 123 und 124 GWB sowie keine Gründe im Zusammenhang mit Sanktionen gegen Russland im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen vorliegen.

### **2. Mindeststandards gemäß Bekanntmachung:**

Die Mindestanforderungen sind im Formular zur Eigenerklärung Teil IV Eignungskriterien noch einmal kenntlich gemacht. Der Bewerber ist nur dann geeignet, wenn die Mindestanforderungen erfüllt werden.

Detaillierte Informationen zur Wertung und Wichtung der Teilnahmeanträge, sind bitte aus der Anlage 1.2 - Bewertung der Eignungskriterien zu entnehmen.

## **4. Rügeobliegenheit, Rügefristen, Nachprüfungsverfahren**

Erkennt ein Bewerber oder Bieter einen Verstoß gegen Vergabevorschriften im vorliegenden Vergabeverfahren, hat er dies gegenüber der Auftraggebergemeinschaft (AGG) gem. § 160 Abs. 1 Nr. 1 GWB innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen zu rügen. Unabhängig davon müssen Verstöße gegen Vergabevorschriften, die bereits aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der AGG gerügt werden.

Außerdem müssen Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der AGG gerügt werden.

Verstößt ein Bieter gegen diese Obliegenheiten, ist ein etwaiger Antrag auf Nachprüfung des Vergabeverfahrens gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1-3 GWB unzulässig.

Teilt die AGG auf eine Rüge eines Bieters mit, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Rügeföhrer hiergegen einen Antrag auf Nachprüfung bei der zuständigen Vergabekammer stellen. Der Antrag ist unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach dem Eingang der Mitteilung der AGG, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens alle Verfahrensbeteiligten nach § 165 Abs. 1 GWB ein Akteneinsichtsrecht haben. Mit der Abgabe eines Angebotes wird dieses in die Akten der AGG aufgenommen. Jeder Bieter muss daher mit der konkreten Möglichkeit rechnen, dass sein Angebot mit allen Bestandteilen von den anderen Verfahrensbeteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Es liegt daher im eigenen Interesse eines jeden Bieters, schon in

## Anlage 1 der Vergabeunterlage

seinem Angebot auf wichtige Gründe, die nach § 165 Abs. 2 GWB die Vergabekammer veranlassen, die Einsicht in die Akten zu versagen, hinzuweisen und diese in den Unterlagen entsprechend kenntlich zu machen.

Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:

Name: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen  
Anschrift: Braustraße 2  
04107 Leipzig  
Deutschland  
URL: [https://www.lids.sachsen.de/index.asp?ID=4421&art\\_param=363](https://www.lids.sachsen.de/index.asp?ID=4421&art_param=363)  
Vorsitzende: Frau Wiltrud Kadenbach  
Telefon: +49 341 977 3800  
Telefon  
Geschäftsstelle: +49 341 977 3202  
Telefax: +49 341 977 1049  
E-Mail: [vergabekammer@lids.sachsen.de](mailto:vergabekammer@lids.sachsen.de)

Bieter, deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 134 GWB darüber informiert. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch die AGG geschlossen werden. Bei Übermittlung per Fax oder auf elektronischem Wege beträgt diese Frist 10 Kalendertage. Sie beginnt am Tag nach Absendung der Information durch die AGG. Die Unwirksamkeit einer Beauftragung kann gemäß § 135 Abs. 2 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat die AGG die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.